

Die Bekanntmachung der Stadt Putbus

über die erneute

öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-18 „Wohngebiet Lauterbach“ der Stadt Putbus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht / Umweltprüfung.

Da der Bekanntmachungstext zur öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplanentwurfes in den Putbusser Nachrichten Nr. 12/2018 vom 19. Dezember 2018 inhaltlich unvollständig war, wird die öffentliche Auslegung wiederholt. Es liegen dieselben Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Alle bisher eingereichten Bedenken und Anregungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat in der Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-18 „Wohngebiet Lauterbach“ der Stadt Putbus als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB gebilligt und zur Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplans liegen in der Zeit vom

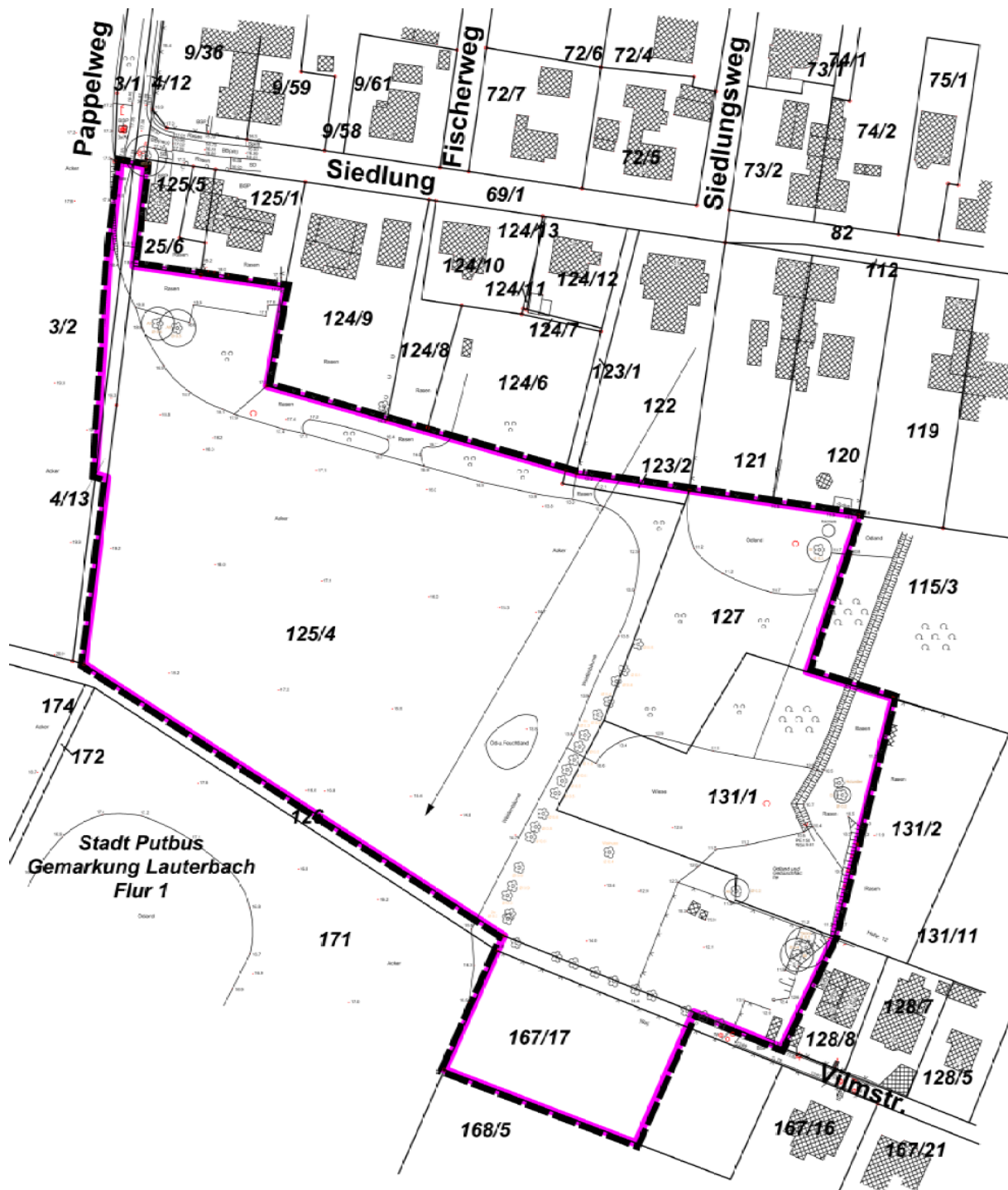
04.02.2019 bis einschließlich **08.03.2019**

im Rathaus der Stadtverwaltung Putbus, Markt 8, Bauamt (EG), Zimmer 11 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen unter Angabe von Namen und Adresse des Absenders an die Mailadresse bau-und-ordnungsamt@putbus.de mit dem Betreff: „Bebauungsplan Wohngebiet Lauterbach“ zu übersenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet liegt am Rand des Ortsteils Lauterbach und umfasst die Flurstücke 3/2 (teilw.), 4/13 (teilw.), 125/4, 127, 131/1, 123/2, 167/17 (teilweise) und 126 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Lauterbach mit knapp 2,3 ha. Der Geltungsbereich ist aus folgender Übersichtsdarstellung ersichtlich.



Mit dem Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften Nr. XXXIV-B-18 „Wohngebiet Lauterbach“ der Stadt Putbus soll das bestehende Wohngebiet Lauterbach Siedlung um ca. 32 bis 37 bauträgerfreie Bauplätze für Einfamilienhäuser für individuelle Bauherren ergänzt werden.

Als wesentliche umweltbezogene Information werden neben der Darstellung der Umweltbelange in der Begründung mit ausgelegt:

- Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu Vorkommen geschützten Tierarten, Abprüfung der Verbotstatbestände und Darstellung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen ergänzend unter folgendem Link bereitgestellt:

<http://www.putbus.de/bekanntmachungen/bauleitplanung/index.html>

Die Bekanntmachung ist hiermit vorgenommen.

Putbus, den 28.01.2019

B. Wilke
Bürgermeisterin